

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 30 (1943)
Heft: 17

Rubrik: Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. (Korr.) Der Erziehungsrat macht darauf aufmerksam, dass den Reise- und Fremdenverkehrsfragen in den Schulen volle Aufmerksamkeit gewidmet werden solle.

Nicht vergessen: „Leistet eine Lehrperson während der Zeit der ordentlichen Ferien Aktiv- oder Luftschutzdienst, so hat sie über diese Tatsache dem Erziehungsdepartement eine Sondermeldung zu erstatten, und zwar jeweils bis zum 5. des Monates. Diese Meldung soll auf Postkarte und nicht in Briefform erfolgen. Als ordentliche Ferien gelten die von der Schulpflege offiziell beschlossenen. Da diese Ferienmeldungen in vielen Fällen verspätet oder gar nicht eingingen, mussten oft nachträgliche Verrechnungen vorgenommen werden. Wir sehen uns daher veranlasst, an die Meldepflicht zu erinnern. Falls die Ferienmeldungen künftig nicht pünktlich eintreffen, behalten wir uns vor, die vollen Abzüge ohne spätere Verrechnungen vorzunehmen.“

Die Zurückversetzung eines unbedingt in die Sekundarschule aufgenommenen Schülers in die Primarschule ist nicht statthaft. Es darf nur eine Versetzung innerhalb der Sekundarschule erfolgen. Ob sich ein Schüler für die Sekundarschule eignet oder nicht, soll die Aufnahmeprüfung zeigen. Es erhellt daraus die Wichtigkeit der Aufnahmeprüfungen und die Wichtigkeit der Notengebung in den Primarschulen, da bei der Frage der Aufnahme oder Nichtaufnahme ja zum Teil auch auf diese abgestellt wird.

Folgende Lehrpersonen sind zurückgetreten: Frl. Lina Fuchs, Twerenegg-Menzau; Frl. Fries Marie, Ebersecken; Herr Meier Ant., Primarlehrer, Luzern; Herr Büchli Anton, Root; Schwester Alma Eggstein, Ebikon.

Uri. Sanierung der Lehrerpensionskasse. Jahrzehntlang hat der Kampf der Urner Lehrer um eine Alters- und Hinterbliebenenfürsorge schon gedauert und noch heute sind die Sorgen in dieser Sache gross. Viele, die sich seinerzeit um diese Fürsorgeinstitution bemühten, haben nicht den Segen ihrer Arbeit zu spüren bekommen. Schon vor der Jahrhundertwende war man in Lehrerkreisen für diese soziale Einrichtung tätig. Doch erst 1906 kam es zu einem ersten Schritt. Der damalige Erziehungspräsident, Herr Dr. Franz Schmid (späterer Bundesrichter), verwendete sich mit Erfolg dafür, dass aus der eidg. Schulsubvention jeweils 25% oder Fr. 5000.— an einen Fonds gelegt wurden. Danach konnten bereits 1915 in einem ersten Reglement ganz bescheidene Pensionsansätze für die Lehrer festgesetzt werden. Die Hinterbliebenen gingen noch leer aus. Nun kamen Rückschläge. Nach dem Kriege, 1919, wurde der Beitrag aus der Bundessubvention auf Fr. 2000.— und 1923 sogar auf nur noch Fr. 1000.— herabgesetzt. Da war wieder auf lange Zeit kein Weiteraus-

bau zu erwarten. Die indessen etwas besser gestellten Lehrkräfte griffen nun zur Selbsthilfe. Sie gründeten eine Hilfskasse und sammelten bis 1936 ca. Fr. 15,000.—. Nun erfolgten neue Vorstösse zur Gründung einer Pensions-, Witwen- und Waisenkasse. Sie hatten vorläufig den Erfolg, dass der Staatsbeitrag wieder auf Fr. 4000.— erhöht wurde. Ein neuer Entwurf einer eigenen Pensionskasse erblickte 1934 das Licht der Welt. Der zu Rate gezogene Fachmann rief aber ganz bestimmt von einer Eigenversicherung ab, und daher kam endlich am 20. Oktober 1936 ein Versicherungsvertrag mit der Vita-Lebensversicherungsanstalt zustande. Die Verheissungen des Propheten, resp. Fachmanns erfüllten sich aber nicht. Während andere Selbstversicherungen gut vorwärts machten, ging es bei unserem Vertragsverhältnis, trotzdem keine aussergewöhnlichen Versicherungsfälle eintraten, nicht voran. Der Zinsfuss sank, die Gewinnanteile gingen zurück, und dazu forderte das eidg. Versicherungsamt den Kriegsverhältnissen entsprechend ganz andere Reserven bei den Gruppenversicherungen. Unser Vertragsverhältnis gestaltete sich derart, dass es nach fünfjährigem Bestehen gekündigt werden musste. Und dann kam die Sanierung. Der neue Fachmann behauptete nun gerade das Gegenteil: Nur keine Gruppenversicherung, sondern eine Eigenversicherung! Und so hat denn der Landrat Uri am 2. Dezember eine neue Lehrerpensionskasse als selbständige Kasse beschlossen. Sie lehnt sich in ihrem Aufbau ganz an jene der Staatsbeamten an. Eine spätere Verschmelzung mit dieser ist nicht ausgeschlossen. Als Grundgehälter gelten für Lehrerinnen Fr. 3300.—, für Lehrer Fr. 4400.— und für Sekundarlehrer Fr. 5500.—. Sanierungen gehen meist nicht schmerzlos vorbei. Auch wir Lehrer spüren es. Einmal ist das Rücktrittsalter auf 67½ hinaufgesetzt und das Maximum der Pension von 70 auf 65% der Besoldung reduziert. Dagegen leisten künftig der Staat 7½% (bisher 6½%), die Gemeinden 2½% (bisher 1½%) und die Lehrer 5% der anrechenbaren Besoldung. Auf der Grundlage dieser 15% und der erwähnten Reduktionen der Leistungen ist nun doch zu hoffen, dass unsere Kasse bessern Verhältnissen entgegengehen wird. Zu beneiden sind wir Lehrer dann immer noch nicht, denn wie es bei einer maximalen Pension von nur Fr. 2860.— zu leben ist, kann man sich denken.

-b.

Zug. Kürzlich feierte die Gemeinde Oberägeri die 25jährige Wirksamkeit ihres Oberlehrers Gerold Annen, der als neugebackener Pädagoge im Herbst 1918 dort Einzug hielt. Von der ersten Stunde an hatte es der junge Lehrer verstanden, die Herzen seiner Schüler zu gewinnen und die Hochachtung von Eltern und Behörden zu erwerben. An einer öffentlichen Feier statete ihm Herr Schulrat Dr. Wäber den Dank der Gemeinde ab und überreichte ihm als kleine Anerkennung

eine goldene Uhr mit den besten Wünschen auf eine weitere segensreiche Tätigkeit. Nach mehreren Darbietungen der Schüler und des Kirchenchores sprach H. H. Pfr. Schriber ein gehaltvolles Schlusswort. Auch unsererseits die besten Wünsche! — Mit Beginn des Wintersemesters besetzte Baar die dritte Knabenklasse wiederum mit einem Lehrer, da das Institut Menzingen sich genötigt sah, wegen Mangel an Lehrkräften auf diese Stelle zu verzichten; die Anstellung erfolgte provisorisch. — Die vor einigen Jahren vom Erziehungsrat angeschaffte Wandkarte des Kantons Zug wie auch die kleine Schülerkarte erfreuen sich mit vollem Recht allgemeiner Beliebtheit. Die grosse Karte wurde im Maßstab 1 : 25,000 in der Graphischen Anstalt Kümmerly & Frey in Bern hergestellt. Sie greift nach Süden etwas über die Kantongrenzen hinaus — es ist dies ja so leicht möglich! — bis Hertenstein, Rigi-Scheidegg und Schwyz. Für die genaue Kenntnis eines schönen Fleckens unserer Schweiz hat man trefflich gesorgt. —ö—

Baselland. Ueber „Geist und Anlitz der Schule Frankreichs“ wurde an einer der letzten Tagungen des Kath. Lehrervereins Baselland verhandelt. Man erkannte, wie die Schule in jenem Lande zuerst ganz von der Kirche, dann von der Revolution, hierauf von der Freimaurerei, nach ihr vom grossen, nach Sowjetrussland gerichteten französischen Lehrerverein beeinflusst worden ist und Frankreich sich nach seinem Zusammenbruch durch seinen Staatschef Pétain sagen lassen musste, das Schicksal sei über diesen Staat hereingebrochen, weil man in Volk, Familie und Schule nur die Gesellschaftsmoral und nicht die religiös eingestellte vaterländische Erziehung gepflegt hat, weshalb eine grosse Zahl freier Schulen von Eltern unterhalten wurde, die jedoch mit sog. gesetzlichen Mitteln auf alle mögliche Weise unterdrückt worden ist. Referat und Diskussion über die wechselvolle Schulpolitik der Nachbarrepublik wurden zu einem klärenden Einblick in den Zweck der nationalen Erziehung und boten manchen Vergleich mit dem schulpolitisch regsamen Schulstaat Baselland, der jüngst noch mit seiner Abstimmung über Fallenlassen des Referendums bewies, wie eifersüchtig er über seine alten demokratischen Rechte wachen will. In unserm demokratischen Kleinstaate färbte vor Jahren der Zug nach links auch auf das Schulprogramm ab. Die kantonale Lehrerorganisation liess für den Primarlehrplan die früheren Begriffe von Vaterlandsförderung und Sonntagsheiligung nach dem Beispiel des Nachkriegsdeutschland von 1918 streichen. Dann aber wurden Erziehungsrat und Regierungsrat durch Beschluss einer Schulpflegerkonferenz in die Schranken der Familienrechte gewiesen.

Welcher Wandel zeigt sich heute dem pädagogischen Beobachter! — Da meldet die Dezembernummer 1943 des Lehrervereins-Organs für die Arbeitsgruppe Liestal eines Pfarrers Vortrag über: „Das Verhältnis der Kirche

zur Schule und Lehrerschaft“ und eines Lehrers Referat über „Das Advents- und Weihnachtslied im neuen Kirchengesangbuch“. Ferner kündigt das Organ der Erziehungsdirektion unseres Schulstaates den Vortrag von Herrn Schulinspektor Bühler Liestal an: „Kirche und Schule. Man singt aus dem neuen Kirchengesangbuch.“ Darauf berichtet die „Basellandschaftliche Zeitung“, wie erkannt wurde, dass eigentlich die Kirche als erste das Schulwesen und die Volkserziehung geführt hat.

Erfreulich ist zu beobachten, wie das Triumvirat der Schulinspektoren die charakterliche Bildungsseite unseres Erziehungs- und Unterrichtswesens auf eine religiöse Grundlage stellen will. Man fängt auch an, in der Bestellung der Lehrerprüfungskommissionen den katholischen Teil und in Konferenzen die Wünsche katholischer Lehrer zu berücksichtigen. Möge diese Haltung nun nicht etwa eine Konjunkturstellung sein! Wenn schliesslich einmal in den Ortslehrkörpern konfessionell gemischter Schulen neben der freisinnigen Schweiz. Lehrerzeitung auch diejenige des Evangel. Schulvereins und des Kath. Lehrervereins aufliegen darf, so vermögen wir um so mehr an den christlichen Geist der basellandschaftlichen Schulen zu glauben. Auf der Erziehungsdirektion liegen alle drei Blätter. — Ob die Schule dem Staate oder der Gemeinde gehöre, darüber berieten jüngst die Gemeindepräsidenten. Unsererseits wird der Gemeindeautonomie der Vorzug gegeben, nicht zuletzt aus demokratischen Gründen. Möge ein guter Stern über einem kommenden Schulgesetz leuchten! S.

Appenzell I.-Rh. Kantonale Lehrerkonferenz. Der „Kläuslimarkttag“, 15. Dezember, führte die gesamte Lehrerschaft von Innerrhoden im Mädchenschulhaus in Appenzell zusammen. Dazu haben sich mehrere H. H. P. P. Professoren des Kollegiums St. Anton und einige Weltgeistliche eingefunden. Der Vorsitzende, Herr Lehrer Frz. Rempfler, Appenzell, entbot recht sympathischen Willkommgruss. Anschliessend hielt Herr Dr. Georg Thüerer, Professor an der Handelshochschule in St. Gallen, einen sehr interessanten Vortrag über das in der heutigen Weltkriegszeit hochaktuelle Thema: „Was verteidigen wir?“. Anlehnend an die Geste politischen Entgegenkommens, welche in der in den Vormittagstunden desselben Tages erstmaligen Wahl eines Sozialdemokraten in den Bundesrat zur Auswirkung gelangte — im Gegensatz zu den Tendenzen, die in den Novembertagen vor 25 Jahren zum Generalstreik führten — beleuchtete der Herr Referent zunächst einige Auffassungen von dem, was verschiedene Leute als verteidigungswert halten: Haus und Hof, Weib und Kind, ein sorgenfreies Dasein, Neutralität, Demokratie und anderes. Demgegenüber bildet nach Dr. Thüerers wohlbe-gründeter Ansicht den Schwerpunkt unserer nationalen Verteidigung die Eidgenossenschaft, wonach wir bei allem, was uns hoch und heilig ist, geschworen haben,

einander Eidgenossen zu sein, d. h. mit bestem Willen und aller Kraft füreinander einzustehen. Dabei handelt es sich um ein Vielfaches, das dem Begriff Eidgenossenschaft zugrunde liegt. In geistreicher Weise machte der Herr Vortragende die Versammelten mit zehn Gesichtspunkten bekannt, die für die vaterländische Verteidigung in Frage kommen müssen: zunächst, dass wir ein schönes Land, reich an Naturvorzügen, verteidigen; im fernern ein fleissiges Volk, ein Land mit sozialem Ausgleich, einen Rechtsstaat in des Wortes tiefster Bedeutung, dann die Schweizerfreiheit, d. h. die Unabhängigkeit des Staates, die Freiheit der einzelnen Bevölkerungsgruppen (also keine Gleichschaltung) und des Einzelnen im Staat, sowie der freien Mitarbeit für den Staat im Sinne der Demokratie. Doch darf nicht übersehen werden, dass in Notzeiten die übrigen Freiheiten der ersten untergeordnet werden; denn ohne die nationale Freiheit fielen die bürgerlichen, kommunalen und kantonalen Freiheiten dahin. Wir verteidigen ferner die Nation der Gemeinden und Kantone im bündischen Aufbau, einen Bund verschiedener Sprachen, die im friedlichen geistigen Ausgleich zusammenwirken; eine Stätte guter Schulen, die dem jungen Bürger das erzieherische und wissenschaftliche Rüstzeug für seine künftige Lebensstellung und Lebensarbeit vermitteln müssen. Endlich wies der Herr Referent darauf hin, dass wir die christliche Lebensanschauung, deren Symbol das weisse Kreuz im roten Feld ist, als das Fundament unseres Staates als des „Ewigen Bundes im Namen Gottes des Allmächtigen“ zu schützen haben und ebenso unser Vaterland als Hochburg des Friedens verteidigen müssen, die aber nicht nur auf sich selbst eingestellt sein darf, sondern von weit ausschauender, echter Nächstenliebe beseelt unter dem Banner des Roten Kreuzes den unglücklichen Opfern des Krieges wirksame Hilfe leisten muss, wenn wir uns der begründeten Hoffnung hingeben wollen, von Gott dem Herrn auch weiter vor der Kriegsfurie bewahrt zu bleiben.

Der Eindruck der glänzenden Ausführungen auf die mit gespannter Aufmerksamkeit Lauschenden war so tief, dass diese sich spontan erhoben und in einem feierlichen „Rufst du, mein Vaterland“ ihre freudige Zustimmung zum Ausdruck brachten.

Paul Diebold.

St. Gallen. (:Korr.) **Zusatzversicherung.** Das Nachtragsgesetz zum Besoldungsgesetz von 1923 ist derzeit dem Referendum unterstellt. Es dürfte aber die Frist bis zum 26. Dez. unbenutzt verstreichen. Damit tritt es ab 1. Januar 1944 in Kraft, ebenso die neue **Zusatzversicherung.** Beide bedeuten für die st. gallische Lehrerschaft schöne Weihnachtsgeschenke, die wir dem Grossen Rate und dem Erziehungsrate, speziell dem Herrn Erziehungschef, warm verdanken möchten. Aber auch dem Vorstand des KLV sei für alle seine Bemühungen zur finanziellen Sicherstellung der Lehrerschaft, namentlich auch seitens der Landlehrer herzlich

gedankt! — Die Zusatzversicherung umfasst nicht alle Lehrkräfte. Jene, die bereits der städtischen Pensionskasse angehören oder einer Gemeindekasse, wie z. B. Rorschach, Wil, Rapperswil, Uznach, und alle Lehrerinnen, fallen nicht in Betracht. Sie zählt ca. 500 Primarlehrer und ca. 80 Sekundarlehrer des Landes. Sie verbessert die 52% der Primarlehrer- und die 45% der Reallehrerpension, welche die bisherige Rente im Verhältnis zur Besoldung ausmachte, auf rund 60% und richtet zu den Fr. 2800.— noch Fr. 400.— für die Primarlehrer, Fr. 800.— an die Sekundarlehrer und Fr. 200.— an die Witwen aus. Den Mitgliedern der Sparkasse werden die bezüglichen Ansätze ihrem Sparkassaskonto gutgeschrieben.

Die Primarlehrer leisten eine jährliche Zuschussprämie von Fr. 50.—, die Sekundarlehrer von Fr. 80.—, die Schulgemeinden Fr. 100.— für die Primar- und Fr. 170.— für die Sekundarlehrer. Bei Schulgemeinden mit einer Steuerkraft von weniger als 2½ Millionen Fr. pro Lehrstelle, vermindert sich der Gemeindebeitrag um die Hälfte, bei Schulgemeinden, deren Steuersatz auf 60 Rp. ausgeglichen wird, kommt die Mehrleistung nicht in Betracht.

Da die Kasse auf 1. Januar 1944 in Kraft tritt und alle die genannten Lehrkräfte ohne Unterschied des Alters aufnimmt, so zahlen solche Primarlehrer, die am 1. Januar 1944 ihr 56. Altersjahr erfüllt haben, für das 56. und jedes weitere Jahr Fr. 75.— (Sekundarlehrer Fr. 125.—) nach, die Schulgemeinden Fr. 45.— resp. Fr. 75.—.

Anschaungs- und Arbeitsmaterial: Der Erziehungsrat erlässt im Dezember im Amtlichen Schulblatt ein Kreisschreiben, in welchem ein Minimalinventar an Anschauungs- und Arbeitsmaterialien für Unter-, Mittel- und Oberstufe der Primarschule auf Grund von Erhebungen durch die Uebungsschullehrer des Seminars aufgestellt wird. Seitens des Erziehungs-Departementes wird gewünscht, dass sich die Schulen eventuell mit Staatsunterstützung mit dem notwendigen Material ausstatten, wobei man sich auf das Notwendigste beschränkt hat und Anschauungsmittel bevorzugt, die sich durch die Lehrer oder im Handarbeitsunterricht erstellen lassen.

Lehrermangel. Ein fühlbarer Lehrermangel, spez. an kath. Organisten und Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, ist eingetreten; an Lehrern und Lehrerinnen beider Konfessionen besteht immer noch ein Ueberangebot. Dem Uebelstand soll dadurch abgeholfen werden, dass ab Frühjahr 1944 die für einige Jahre aufgehobene Parallelisierung der Seminar-klassen wieder eingeführt und damit einer grösseren Anzahl Seminaristen wieder Gelegenheit zur Ausbildung gegeben wird. Intelligente, fleissige Schüler mit gutem Charakter und musikalischer Begabung, kurz Söhne, die sich für den Primarlehrerberuf eignen könnten, sind auf die Möglichkeit besonders aufmerksam zu machen, ebenso Töchter, die sich für den

Beruf als Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen besondere Geschicklichkeit zeigen.

St. Gallen. Erziehungsverein Altoggenburg-Wil. Freundschaftlich hatten die Wiler den altoggenburgischen Erziehungsverein zu einer gemeinsamen Tagung in die Aebtestadt eingeladen. Geistliche und Lehrer — ungefähr in gleicher Zahl — füllten den geräumigen Saal zum „Bahnhof“. Hr. Präsident Lehrer Nigg wies in seinem Eröffnungswort hin auf die Gefahren für die Jugend in der heutigen Kriegszeit, wo Väter und Lehrer allzu oft und zu lange im „Dienst“ von Haus und Schule abwesend sein müssen. Da ist es Pflicht für alle gottbestellten Erzieher, kirchliche und staatliche Behörden, zu erforschen, wie weit wir selber daran mit-schuldig sind, welche Heilmittel und Präventivmassregeln gegen die überhandnehmende Leichtlebigkeit anzuwenden sind. —

Als Tagesreferent sprach H. H. Prälat Oesch über das Thema „Priester und Lehrer“. Von ihnen wurde der Erziehungsverein gegründet. In den letzten Tagen des Monats August 1875 wurde in Schwyz der Grundstein dazu gelegt. Männer aus allen Gauen unseres schweizerischen Vaterlandes, Familienväter, Lehrer und Geistliche taten sich zusammen. Ein Vereinsorgan, „Der Erziehungsfreund“, seit 1894 „Die pädagogischen Blätter“, seit 1915 die „Schweizer Schule“, suchen das Band unter den Vereinsmitgliedern immer fester zu knüpfen; deshalb wird von Führern aus dem Laien- und geistlichen Stande, auch von den hochw. Bischöfen, das Abonnement auf die „Schweizer Schule“ wärmstens empfohlen. Ueber das Verhältnis von Priestern und Lehrern hat die „Schweizer Schule“ im Maiheft 1941 („Lehrer und Pfarrer“) eine treffliche Arbeit gebracht. Wegweisend für katholische Lehrer sind auch die Erziehungslehren der Seminardirektoren Kunz in Hitzkirch und Baumgartner, Zug. Trefflich sind auch die Artikel, welche letzterer in der „Schweizer Kirchenzeitung“ 1902/03 („Schule, Kirche und Klerus“) veröffentlichte. Ebenso

lesenswert ist Prof. Dr. Kriegs „Wissenschaft der Seelenleitung“, Bd. 1, „Die Seelsorge und die öffentliche Schule“ und Georg Lehnharts „Der Priester und sein Tagwerk“, S. 176 ff. („Priester und Lehrer“). „Das Priesterwirken ist so ganz auf das ewige Ziel und darum auf das Religiös-Sittliche gerichtet“ („Schweizer Schule“, 1941, S. 6). „Der Lehrer ist fürwahr auch ein Seelsorger, ein Priester in seiner Art, dessen höchste Pflicht und höchste Würde es ist, die Kinder hinzuführen zum göttlichen Kinderfreund und christlichen Glauben und Liebe zu pflanzen“ („Erziehungsfreund“, 1878, S. 327).

A. B., B.

Thurgau. Teuerungszulagen. Die Frage der Teuerungszulagen ist für das Jahr 1944 durch die Regierung und den Grossen Rat in befriedigender Weise gelöst worden. Es wurde bestimmt, dass der Staat wiederum an die von den Gemeinden an die Lehrer ausbezahlten Zulagen Beiträge von 10 bis 85 Prozent entrichten wird, unter der Bedingung, dass die von den Gemeinden beschlossenen Teuerungszulagen mindestens jenen des Staatspersonals gleichkommen. Hier setzte der Grosse Rat neue Ansätze fest. Die Grundzulage wird pro 1944 für Verheiratete 12 Prozent, für Ledige 10 Prozent der fixen Besoldung betragen. Dazu kommen Monatszulagen von 26 Franken für Verheiratete, 12 Franken für Kinder, 16 Franken für Ledige. Es ist aber zu beachten, dass jede Gemeinde, beziehungsweise deren Schulbehörde, einen entsprechenden Beschluss zu fassen hat. Für das Staatspersonal wurde der Beschluss rückwirkend auf 1. September 1943 in Kraft erklärt. Die Lehrerschaft ist diesbezüglich etwas im Nachteil, indem wahrscheinlich die wenigsten Gemeinden gleicherweise verfahren werden. Doch wirkt sich die „Benachteiligung“ nicht sehr stark aus. Im Grossen Rat wurde zugunsten der Lehrerschaft an den drei Privatanstalten St. Iddazell, Mauren und Bernrain bei der Regierung ein gutes Wort eingelegt in der Absicht, dass die Saatsbeiträge eventuell auch an die genannten Anstalten zwecks Entrichtung besserer Teuerungszulagen geleistet werden könnten.

a. b.

Bücher

Am Bücherfenster des Rex-Verlages.

Der Rex-Verlag Luzern kann auch dieses Jahr wieder auf eine reiche und fruchtbare Tätigkeit zurückblicken. An der Spitze der Neuerscheinungen steht das *Katholische Handbuch der Schweiz* von Dr. Hermann Seiler, das unentbehrliche Nachschlagewerk für jeden führenden Katholiken. Als neuestes Jugendbuch gab Dr. Josef Meier *Reinheit und Reife* heraus, ein Jungmännerbuch vom Streben nach sittlicher Grösse und Persönlichkeitsvollendung. Die beiden anderen Bücher vom gleichen Verfasser, *Ich meistere das Leben*, ein Handbuch jungmännlicher Charakterbildung und Persönlichkeitserziehung und *Maria im Leben der Jugend*, haben sehr guten

Anklang gefunden. Die hervorragenden Papstansprachen Pius' XII. an die italienischen Brautpaare enthält das Buch: *Das Ideal der christlichen Ehe*. Bedeutsame päpstliche Dokumente zum gegenwärtigen Zeitgeschehen sind, in schöner Ausstattung veröffentlicht: die Rundschreiben *Summi Pontificatus* und *Mystici Corporis Christi*, ebenso die grossen Friedenskundgebungen des Papstes zu Weihnachten 1939—1942 in der Broschüre: *Die Friedensordnung der Völker*. Als beste Volksbiographie über Bruder Klaus wird einstimmig anerkannt: A. Andrey, *Der Heilige unter uns*. Wertvolle Ergänzungen dazu enthalten die beiden Bändchen von Werner Durrer: *Augenzeugen berichten über Bruder Klaus* und